

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Anne Shepley und Constanze Oehrich,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Landesantidiskriminierungsstelle

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 16. August 2022 hat die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes ihren Jahresbericht vorgestellt. Danach gab es im Jahr 2021 mehr als 5 600 Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die mit einem vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungsmerkmal zusammenhängen. Das ist der zweithöchste Wert in der Geschichte der Antidiskriminierungsstelle, die 2006 gegründet wurde. In dem Bericht heißt es weiter: „Derzeit besteht in Deutschland noch keine flächendeckende beziehungsweise ausreichend ausgestattete Struktur von Antidiskriminierungsberatungsstellen, an die sich Betroffene von Diskriminierung vor Ort wenden können.“ In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einer in dem Bericht abgedruckten Grafik zufolge keine Antidiskriminierungsberatung. Auch war der Presse zu entnehmen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine staatliche Antidiskriminierungsstelle gebe. Im Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE heißt es dazu: „Die Koalitionspartner werden die Landesantidiskriminierungsstelle weiterentwickeln.“

1. Wo ist die im Koalitionsvertrag genannte Landesantidiskriminierungsstelle derzeit angesiedelt?

Die sich im Aufbau befindliche Antidiskriminierungsstelle (Aufbaustab) ist im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz angesiedelt.

2. Wann hat die Landesregierung die Landesantidiskriminierungsstelle in ihrer derzeitigen Form eingerichtet?

Im April 2020 wurde im damaligen Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ein Aufbaustab der Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Durch den Organisationserlass der Ministerpräsidentin mit Wirkung vom 15. November 2021 ist dieser dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz zugeordnet.

3. Welche Aufgaben hat die Landesantidiskriminierungsstelle?

Der Aufbaustab der Antidiskriminierungsstelle wird im Kontext mit der Erarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern die Aufgaben und Zuständigkeiten konkret festlegen.

4. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen ist die Landesantidiskriminierungsstelle derzeit ausgestattet?

Der Aufbaustab ist befristet mit je einer Vollzeitstelle E14/A15 sowie einer E11/A11 Stelle ausgestattet. Zudem sind gemäß Haushaltplan 2022/2023 jährlich 10 000 Euro eingestellt für Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes sowie 20 000 Euro für Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit.

5. Inwieweit ist die Landesantidiskriminierungsstelle aus Sicht der Landesregierung mit den finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind?

Laut Koalitionsvertrag Ziffer 427 wird die Landesantidiskriminierungsstelle weiterentwickelt. Grundlage für die finanzielle und personelle Ausstattung wird das angestrebte Ausführungsgesetz auf Landesebene zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

6. Mit welchen Maßnahmen sorgt die Landesregierung dafür, dass Existenz und Angebot der Landesantidiskriminierungsstelle der Öffentlichkeit bekannt werden?

Die Landesantidiskriminierungsstelle befindet sich im Aufbau.

7. Mit welchen Zielen soll die im Koalitionsvertrag genannte Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle erfolgen?
 - a) In welchem Zeitrahmen wird die Landesregierung die Landesantidiskriminierungsstelle weiterentwickeln?
 - b) Inwieweit soll die Zivilgesellschaft am Prozess der Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle beteiligt werden?
8. Wird die Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle einen Stellenaufwuchs zur Folge haben?
Wenn ja,
 - a) wie viele Stellen sollen bei der Landesantidiskriminierungsstelle neu geschaffen werden?
 - b) wie viele der neu geschaffenen Stellen werden unbefristet sein?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle ist ein komplexes Vorhaben, das im Rahmen der gesamten laufenden Legislaturperiode zu verwirklichen ist. Ziel ist die Umsetzung des Koalitionsvertrages mit der Initiierung eines Ausführungsgesetzes auf Landesebene.